



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Meldeamt

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel.: 04223/2214-25, FAX DW: 23

www.maria-saal.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028

in der Zeit vom

23. April 2026 bis 07. Mai 2026
während der Amtsstunden

Montag bis Freitag von 08.00 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt, Meldeamt, 1. Stock

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Befreiungsgründe: Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12 Abs. 2) zu befreien:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte mit einer schwerwiegenden oder nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.



Maria Saal, 23. April 2026

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Angeschlagen am 23.04.2026

Abgenommen am 07.05.2026